

Aktionäre der METRO AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums sollten die Hinweise in Ziffer 1 (*Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Erwerbsangebots*) der Angebotsunterlage besonders beachten.

EP Global Commerce

ANGEBOTSUNTERLAGE ÖFFENTLICHES ERWERBSANGEBOT (BARANGEBOT)

der

EP Global Commerce GmbH
Ludwig-Ganghofer-Straße 1, 82031 Grünwald
Bundesrepublik Deutschland

an die Aktionäre der

METRO AG
Metro-Straße 1, 40235 Düsseldorf
Bundesrepublik Deutschland

zum Erwerb sämtlicher nicht von der EP Global Commerce GmbH unmittelbar gehaltenen,
auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag und
auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Nennbetrag und Stimmrecht

der

METRO AG

gegen eine Geldleistung in Höhe von
EUR 5,33 je Stammaktie der METRO AG
EUR 5,33 je Vorzugsaktie der METRO AG

**Erste Annahmefrist: 26. Mai bis 30. Juni 2025,
24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York)**

EUR 4,99 je Stammaktie der METRO AG
EUR 4,99 je Vorzugsaktie der METRO AG

**Zweite Annahmefrist: 9. Juli bis 30. September 2025,
24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York)**

METRO AG Stammaktien: ISIN DE000BFB0019

METRO AG Vorzugsaktien: ISIN DE000BFB0027

Zum Verkauf Eingereichte METRO AG Stammaktien: ISIN DE000BFB0V53

Zum Verkauf Eingereichte METRO AG Vorzugsaktien: ISIN DE000BFB0V61

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") enthaltene Erwerbsangebot (das "**Angebot**") der EP Global Commerce GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 241623 mit Sitz in Grünwald und mit der Geschäftsanschrift Ludwig-Ganghofer-Straße 1, 82031 Grünwald, Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**"), Legal Entity Identifier (*LEI-Code*) 315700ZQH7NGVRR2W38 (die "**Bieterin**"), ist ein öffentliches Erwerbsangebot an die Aktionäre der METRO AG (die "**METRO-Aktionäre**" und jeder ein "**METRO-Aktionär**"), einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 79055 mit Geschäftsanschrift Metro-Straße 1, 40235 Düsseldorf, Deutschland, ("**METRO**" und gemeinsam mit den mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz ("**AktG**") verbundenen Unternehmen, die "**METRO-Gruppe**"), für den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (ISIN DE000BFB0019) der METRO mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (jeweils eine "**Stammaktie**" und gemeinsam, die "**Stammaktien**") und für den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Nennbetrag und Stimmrechte (ISIN DE000BFB0027) der METRO mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (jeweils eine "**Vorzugsaktie**" und gemeinsam, die "**Vorzugsaktien**"), die jeweils nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts (jede Stammaktie und jede Vorzugsaktie eine "**METRO-Aktie**", und zusammen die "**METRO-Aktien**").

Das Angebot wird ausschließlich nach dem Recht Deutschlands und bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika ("**Vereinigte Staaten**") durchgeführt. Da die METRO-Aktien nicht, wie von § 1 Abs. 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") vorausgesetzt, zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG zugelassen sind, findet das WpÜG und die Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (WpÜG-Angebotsverordnung) auf das Angebot keine Anwendung.

Bei Widersprüchen zwischen der deutschen Fassung der Angebotsunterlage und der englischen Fassung der Angebotsunterlage hat die deutsche Fassung Vorrang.

1.2 Besondere Hinweise für METRO-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb Deutschlands

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Aktiengesellschaft. Das Angebot wird weder innerhalb noch außerhalb Deutschlands Gegenstand eines Prüfungs- oder Registrierungsverfahrens einer Aufsichtsbehörde sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde genehmigt oder empfohlen.

METRO-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten werden darauf hingewiesen, dass das Angebot im Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatmittler (*foreign private issuer*) im Sinne des Securities Exchange Acts der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der "**Exchange Act**") ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 Exchange Act registriert sind. Das Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der sogenannten Tier-I-Ausnahme von bestimmten Anforderungen des Exchange Acts sowie darunter erlassener Regelungen und Verordnungen und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren Deutschlands, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Soweit das Angebot den Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten unterliegt, finden diese ausschließlich auf METRO-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten Anwendung, sodass keiner anderen Person Ansprüche aus diesen Gesetzen zustehen. METRO-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten sind angehalten, bezüglich des Angebots mit ihren eigenen Beratern Rücksprache zu halten.

Im Einklang mit Section 14e-5(b)(10) Exchange Act kann die Bieterin während der Laufzeit des Angebots METRO-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern diese in Übereinstimmung mit deutschen Rechtsvorschriften erfolgen sowie den einschlägigen Vorschriften des Exchange Acts vereinbar ist. Das Gleiche gilt für andere Wertpapiere, die direkt in METRO-Aktien umgewandelt, in diese umgetauscht oder als Optionsrechte auf METRO-Aktien ausgeübt werden können.

Für METRO-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands können sich Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht entstehen als dem Recht des Landes ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts, insbesondere da es sich bei METRO um eine Gesellschaft nach deutschem Recht handelt, die in einem in Deutschland geführten Handelsregister eingetragen ist und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden METRO-Aktionärs haben. Es ist für METRO-Aktionäre daher unter Umständen nicht möglich, in dem Land ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts ein ausländisches Unternehmen oder dessen Führungskräfte und Organmitglieder vor einem Gericht wegen Verstößen gegen Gesetze des Landes ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts zu verklagen. Des Weiteren könnten sich für METRO-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen oder dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Land des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden METRO-Aktionärs ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Der Erhalt des Angebotspreises kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des Landes des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden METRO-Aktionärs, einen steuerpflichtigen Vorgang darstellen. METRO-Aktionären wird empfohlen, unverzüglich einen unabhängigen, fachkundigen Berater in Bezug auf die

steuerlichen Konsequenzen der Annahme des Angebots zu konsultieren. Weder die Bieterin noch die ihre Organe, Führungskräfte oder Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten infolge einer Annahme des Angebots. Die Angebotsunterlage enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Ausland.

1.3 Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands

Das Angebot kann von allen METRO-Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten kann jedoch rechtlichen Beschränkungen unterliegen. METRO-Aktionäre, die außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und die das Angebot außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten annehmen wollen oder die anderen Rechtsvorschriften als denen Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. ANGEBOT

<i>Bieterin:</i>	EP Global Commerce GmbH Ludwig-Ganghofer-Str. 1 82031 Grünwald Deutschland
<i>Zielgesellschaft:</i>	METRO AG Metro-Straße 1 40235 Düsseldorf Deutschland
<i>Gegenstand des Angebots:</i>	Erwerb sämtlicher METRO-Aktien, die von der Bieterin nicht unmittelbar gehalten werden, einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts gegen Zahlung einer Geldleistung in bar (" Angebotspreis ").
<i>Angebotspreis:</i>	Der Angebotspreis ist zeitlich gestaffelt. Der Angebotspreis ist höher, wenn das Angebot früher, das heißt während der Ersten Annahmefrist, angenommen wird. Mit Beginn der Zweiten Annahmefrist reduziert sich der Angebotspreis.

	<p>EUR 5,33 je Stammaktie / EUR 5,33 je Vorzugsaktie (Erste Annahmefrist); und</p> <p>EUR 4,99 je Stammaktie / EUR 4,99 je Vorzugsaktie (Zweite Annahmefrist).</p>
<i>Annahmefristen:</i>	<p>Das Angebot ist in zwei Annahmefristen unterteilt, für die jeweils ein unterschiedlicher Angebotspreis gilt. Nach Ablauf jeder Annahmefrist erfolgt die Abwicklung hinsichtlich der während dieser Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien.</p> <p>26. Mai bis 30. Juni 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York) ("Erste Annahmefrist"); und</p> <p>9. Juli bis 30. September 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York) ("Zweite Annahmefrist", und zusammen mit der Ersten Annahmefrist, die "Annahmefristen" und jeweils eine "Annahmefrist").</p> <p>Eine Annahme ist für jede Aktie nur einmalig innerhalb einer der Annahmefristen möglich. Ein Rücktritt von einer bereits erklärten Annahme ist ausgeschlossen.</p>
<i>Keine Angebotsbedingungen:</i>	<p>Das Angebot, die Abwicklung des Angebots nach jeder Annahmefrist und die Verträge, die durch die Annahme des Angebots zustande kommen, sind nicht an Bedingungen geknüpft.</p>
<i>ISIN:</i>	<p>Stammaktien: ISIN DE000BFB0019 Vorzugsaktien: ISIN DE000BFB0027 Zum Verkauf Eingereichte Stammaktien: ISIN DE000BFB0V53 Zum Verkauf Eingereichte Vorzugsaktien: ISIN DE000BFB0V61</p>
<i>Annahme des Angebots:</i>	<p>METRO-Aktionäre können das Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) in Textform oder elektronisch eine Annahmeerklärung ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die "Depotführende Bank") übermitteln; und (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die in ihrem Depot befindlichen Stammaktien und/oder Vorzugsaktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (die "Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien"), in ISIN DE000BFB0V53 und/oder ISIN DE000BFB0V61 jeweils bei der Clearstream Banking AG ("Clearstream") umzubuchen. <p>Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit</p>

Frankfurt am Main) / 12:00 Uhr (Ortszeit New York) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der jeweiligen Annahmefrist bei Clearstream in der jeweiligen ISIN DE000BFB0V53 und/oder ISIN DE000BFB0V61 umbucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der jeweiligen Annahmefrist oder falsch oder unvollständig eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden METRO-Aktionär nicht zum Erhalt des jeweiligen Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden METRO-Aktionär über Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht dafür, dass keine solche Unterrichtung erfolgt.

Bis zur Abwicklung verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Wertpapierdepot des METRO-Aktionärs, der das Angebot angenommen hat.

Weitere Erklärungen der METRO-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots

- (a) weisen die annehmenden METRO-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien an und ermächtigen diese
 - (i) die Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien vorerst in den Wertpapierdepots der annehmenden METRO-Aktionäre zu belassen, jedoch ihre Umbuchung in die ISIN DE000BFB0V53 ("**Zum Verkauf Eingereichte Stammaktien**") bzw. in die ISIN DE000BFB0V61 ("**Zum Verkauf Eingereichte Vorzugsaktien**") bei Clearstream zu veranlassen;
 - (ii) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Zentralen Abwicklungsstelle die Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien nach Ablauf der jeweiligen Annahmefrist auf dem Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - (iii) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien

(ISIN DE000BFB0V53) bzw. die Zum Verkauf Eingereichten Vorzugsaktien (ISIN DE000BFB0V61), jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Rechts auf Dividenden, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die betreffenden Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zu übertragen;

- (iv) etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien und Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere an jedem Börsentag während der Annahmefrist die Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien, die in die ISIN DE000BFB0V53 eingebucht sind, bzw. die Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Vorzugsaktien, die in die ISIN DE000BFB0V61 eingebucht sind, mitzuteilen; und
 - (v) die Annahmeerklärungen auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden METRO-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von den Beschränkungen gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe von vorstehendem Absatz (a) herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden METRO-Aktionäre, dass
- (i) sofern in der Annahmeerklärung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, sie das Angebot für alle METRO-Aktien annehmen, die sich zum Zeitpunkt der Abgabe ihrer Annahmeerklärung in ihren Wertpapierdepots bei der Depotbank befinden;
 - (ii) sie zum Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums an die Bieterin alleinige Inhaber des Eigentums an ihren Zum

Verkauf Eingereichten METRO-Aktien sind und diese Aktien frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und

(iii) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream für das Angebot nach Ablauf der Annahmefrist übertragen.

Im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots werden die in den Absätzen (a) bis (c) aufgeführten Weisungen, Erklärungen, Vollmachten, Befugnisse und Ermächtigungen von den annehmenden METRO-Aktionären unwiderruflich erteilt.

Rechtsfolgen der Annahme:

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden METRO-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über die Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien an die Bieterin nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zustande. Dieser Vertrag umfasst alle mit den Aktien verbundenen Rechte und verpflichtet zur Übertragung der Aktien an die Bieterin gegen Zahlung des Angebotspreises. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Kosten der Annahme:

Die Annahme des Angebots ist für die annehmenden METRO-Aktionäre, deren METRO-Aktien in einem Wertpapierdepot einer Depotführenden Bank in Deutschland verbucht sind, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen seitens der Depotführenden Banken (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank). Anderweitige Kosten und Spesen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden METRO-Aktionären selbst zu tragen. Etwaige Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots oder der Abwicklung des Angebots sowie den in Folge der Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen sind von dem jeweiligen METRO-Aktionär zu tragen.

Veröffentlichungen:

Alle Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden ebenfalls im Internet unter <https://www.epgc-offer.com> veröffentlicht.

Zentrale Abwicklungsstelle:

Die Bieterin hat BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland und Geschäftsanschrift Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**") als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt.

<i>Abwicklung¹:</i>	<p>Nach Ablauf der jeweiligen Annahmefrist erfolgt die Abwicklung für die in der jeweiligen Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien. Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten METRO-Aktien auf die Bieterin.</p> <p>Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch am sechsten Bankarbeitstag nach Ende der jeweiligen Annahmefrist. "Bankarbeitstag" bezieht sich auf einen Tag, der kein Samstag, Sonntag oder anderer Tag ist, an dem Banken in München, Deutschland oder in Prag, Tschechische Republik für den allgemeinen nicht automatisierten Kundenverkehr geschlossen sind.</p> <p>Mit Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Pflicht zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen METRO-Aktionär, der das Angebot angenommen hat, unverzüglich gutzuschreiben.</p>
<i>Finanzierung des Angebots:</i>	<p>Die Finanzierung des Angebots erfolgt durch eine Kombination aus Eigenkapital und bestehenden Kreditlinien der Bieterin. Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.</p>
<i>Anwendbares Recht und Gerichtsstand:</i>	<p>Das Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme des Angebots zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.</p>

¹ **Hinweis:** METRO-Aktionäre, die das Angebot annehmen möchten, sollten sich bei Fragen zur Annahme des Angebots und zu den technischen Aspekten der Abwicklung an ihre Depotbank oder einen anderen depotführenden Wertpapierdienstleister mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland wenden. Sie wurden über die Modalitäten der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind angehalten, Kunden, die METRO-Aktien in ihren Wertpapierdepots halten, über das Angebot und die zur Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Grünwald, den 26. Mai 2025

EP Global Commerce GmbH

Pavel Horsky
Geschäftsführer

Petr Sekanina
Geschäftsführer